

Danziger Zeitung.

M 10860.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 J. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.
Wien, 17. März. Die "Montagsrevue" bezeichnet die Nachrichten über eine Mission des Prinzen Alexander von Hessen und des Prinzen Peter von Oldenburg an den Wiener Hof als müßige Combinationen und weist ferner darauf hin, daß die von England erhobenen formalen Schwierigkeiten durch die bevorstehende Publication des Friedensvertrages als beseitigt zu betrachten seien. — Bezuglich der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutschland erklärt die "Montagsrevue" neuerdings, es könne davon, bevor der autonome Holltarif in Kraft getreten, keine Rede sein.

London, 17. März. Dem "Neuter'schen Bureau" wird aus Konstantinopel telegraphirt es seien in Folge der neuerdings dort herrschenden Hungersnot und in Folge der stattgehabten Verbrennung aufrührerischer Plakate militärische Verbrennungen, insbesondere Patrouillengänge bei Tag und bei Nacht angeordnet. Man erwartet die Ankunft der Truppen, die in Schumla und Barna standen, sowie von 16 000 Ägyptern.

Petersburg, 17. März. Die Ratifications-Urkunden des russisch-türkischen Friedensvertrags sind heute ausgewechselt worden, die Publication des Vertrags wird erfolgen, sobald derselbe den Großmächten mitgetheilt worden ist. Neuf Pascha tritt sofort die Rückreise nach Konstantinopel an. Für die allmäßige Rückkehr der russischen Armee in der Türkei sind bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Garde setzt sich zuerst in Bewegung und wird einige Zeit in der Nähe von Kiew Ruhequartiere beziehen. — Die "Agence Russé" erklärt die Nachricht, daß Russland gegen die Vertretung Griechenlands auf dem Congresse Widerspruch erhoben habe, für unrichtig und bestätigt, daß, da der Congress nur aus Vertretern der Großmächte bestehen könne, die Staaten zweiten Ranges und die sonst Interessirten nur in Betreff der sie angehörenden Fragen durch Delegirte vertreten werden dürfen.

Abgeordnetenhaus

67. Sitzung vom 16. März.
Dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den
Forstdiebstahl. — Abg. Graf Verbiush-Huc: In
den früheren Berathungen habe er das Wort nicht er-
griffen, um sich als Waldbesitzer nicht dem Vorwurf
der Interessenvertretung auszusetzen; aus den meisten
Auseinandersetzungen habe er ersehen, daß die betreffenden
Rödner sehr wenig mit Forstdiebstählen und Forstdieben
in Verlehr gefstanden haben. (Heiterkeit). Kein Wald-
besitzer werde so engberzig sein, seinem Wald dem
Publikum zu versperren, selbst wenn die Spaziergänger
sich Beeren, Zweige oder Stöcke annehmen sollten. Im
Interesse des Eigenthumschutzes bittet er, den Ge-
setz-Entwurf anzunehmen. — Abg. Seendl. beantragt die
Ablehnung des Gesetzes für diese Session, um dasselbe
nach gesammelten Erfahrungen in reiferer Gestalt er-
scheinen zu lassen. — Abg. v. Hürrth erneuert sein
Vorundement, die unbefugte Grasnutzung nicht nach dem
Forstdiebstahl, sondern nach dem Forstpolizeigelege zu
bestrafen; er findet aber diesmal ebensoviel die Zu-
stimmung des Hauses zu diesem Antrag, wie zu dem,
daß eine Verfolgung des Forstdiebstahls nur auf An-
trag stattfinden soll. — Abg. Windhorst (Bielefeld)
versucht eine Streichung der §§ 34 und 35 herbei zu
führen, welche die auf Grund dieses Gesetzes ausge-
sprochene Geldstrafe dem Beschädigten zugetragen. Das
Haus lehnt aber auch diesen Antrag ab und genehmigt
das Gesetz mit nur redaktionellen Änderungen.

Dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirke des Consistoriums zu Wiesbaden. — Abg. v. Schorlemer-Ast erklärt, daß er und seine politischen Freunde aus denselben Gründen, wie früher gegen ähnliche Vorexigen, auch gegen diese stimmen würden. — Ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Artikel des Gesetzes, sowie das Gesetz im Ganzen. Es folgt eine Petition der Synagogengemeinde zu Merzig, welche ausführt, daß die Mitglieder der israelitischen Gemeinde daselbst früher eine besondere Elementarschule aus eigenen Mitteln unterhalten hätten. Da es der Synagogengemeinde in letzter Zeit schwer geworden, qualifizierte Lehrer zu gewinnen und dauernd zu erhalten, auch das israelitische Schullokal den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprochen und aus Sanitätsrücksichten habe geschlossen werden müssen, so sei die jüdische Schule durch Besitzigung der Regierung zu Trier aufgelöst und seien die Kinder in die städtischen Schulen verteilt. Die Synagogengemeinde habe sich

Benutzung zu überlassen. — Geb. Regierungs-Rath Schneider: Nach dem Gesetz seien die jüdischen Synagogengemeinden verpflichtet, für alle Einrichtungen zu sorgen, die nothwendig sind, um jüdischen Kindern, die eine christliche Schule besuchen, den erforderlichen Religionsunterricht zu gewähren; dazu gehören auch die Totalitäten. Bedenfalls sei das Ministerium nicht in der Lage gewesen, den Beschluss der Gemeindevertretung von Merzig aufzuheben. — Abg. Hirsch (Danzig): Die Frage ist prinzipiell wichtig. Es handelt sich um die Frage der Gleichberechtigung der Juden. Das Staatsvertragsprinzip erfordert, daß die Juden ein Recht

regierung hat anerkannt, daß die Juden ein Recht hätten, das Schullokal zu benutzen, nur nicht für ihren Religionsunterricht, für den sie selbst zu sorgen haben. Mit der obligatorischen Form derselben ist aber zugestanden, daß er zu den nothwendigen Aufgaben des gesammten Elementarunterrichts gebüre; dann muß ihm auch das Schullokal geöffnet werden. Ich halte es für eine absolute Pflicht der Gemeinde, die Bevölkerung zu gestalten, und für ein Recht der Aufsichtsbehörde, die Gemeinde zu dieser Pflicht anzuhalten. Wenn den Juden freigelassen wäre, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht ertheilen lassen wollten oder nicht, dann könnte man den Beschlüsse verstecken. So haben sie aber die Pflicht, einen Lehrer auszuwählen, man muß ihnen also auch die Benutzung der Schule gestatten. Das durch ein Eingreifen der Regierung die Selbstverwaltung beeinträchtigt würde, kann ich nicht zugestehen. Trotz meiner Vorliebe für die Selbstverwaltung kann ich doch nicht der Ansicht sein, daß die Gemeinden schalten und walten können, wie sie wollen. Die Aufsicht der Regierung muß so weit gehen, daß sie die Gemeinden hanhalten kann, eine positive Pflicht — und eine solche liegt hier vor — zu erfüllen. Ich glaube, daß die meisten Communen ihre Pflicht würdiger auffassen; viele geben nicht nur Localien her, sondern tragen auch die anderen Kosten in ähnlichen Fällen. Die Ursachen des Streites liegen eben in dem alten dafür geltenden, aber jetzt vollständig unbekannten Gesetz von 1847. Ich kann die Regierung nur bitten, diese Materie anderweit zu regeln; das Haus aber bitte ich um Annahme des Götting'schen Antrages. — Abg. Birckow: Wenn auch vielleicht die Majorität des Hauses in ihrem Legalitätsstreben dem Antrage der Commission zustimmen wird, so muß doch von hier aus ein Appell an die Gemeinde erfolgen, in diesem schreitenden Falle Abhilfe zu schaffen. Ich constatire, daß wir ein solches Benehmen für durchaus unzulässig halten im Sinne

der Humanität. Der Staat verlangt, daß den Juden nicht nur Unterricht erteilt würde, sondern auch Religionsunterricht; deshalb muß es den Juden auch gestattet sein, ein Schullokal zu benutzen. Wenn das Ministerium Bedenken trägt, in die Communalverhältnisse einzatreifen, so muß ich doch fragen: Wann ist denn die Regierung zugabt gewesen, in das Recht der Communen eingreifen? (Sehr richtig!) Einem solchen Alt der Intoleranz können wir nicht billigen; ich bitte Sie deshalb den Antrag Götting anzunehmen. — Abg. Küppell bedauert, daß die Gemeinde Merzig sich nicht habe bereit gefunden lassen, das Lokal herzugeben, aber die jüdischen Mitglieder derselben hätten kein Recht, dies zu verlangen. Ein Recht der Regierung, die Aufhebung des Beschlusses zu fordern, besteht ebenfalls nicht. — Abg. Lasler: Ich stimme dem Antrag Götting nur in der Ansicht bei, daß er ausdrückt, die Regierung solle Abhilfe schaffen, soweit sie die gesetzliche Befugnis habe, event. diese gesetzliche Befugnis sich verschaffen. Die politische Gemeinde hat nicht das Recht, christliche Volksschulen zu erbauen, und diesen Charakter beizubehalten, sobald nach Staatsgesetzen auch jüdische Kinder derselben überwiesen werden. Wenn eine evangelische Schule in eine Simultanschule verwandelt wird, so können doch die katholischen Kinder mit ihrem Religionsunterricht nicht aus dem Hause hinausgewiesen werden, weil das Gebäude ein evangelisches sei. Man kann doch nicht verlangen, daß die Juden sich für den obligatorischen Religionsunterricht ein eigenes Lokal beschaffen, wenn Raum dafür vorhanden ist. Es muß das Recht erlangt werden, daß die Schulgebäude, soweit Platz vorhanden ist, für den obligatorischen Unterricht zu Gebote stehen müssen. Damit wird die Selbstverwaltung nicht geschädigt. (Beifall.) — Geh. Regierungs-Rath Haase: Ich habe keine Neigung, den Beschuß der Merziger Stadtvertretungsversammlung zu vertheidigen; wenn das Haus ein Staatsgebäude wäre, wäre eine solche Entscheidung nicht getroffen worden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Synagogengemeinde verpflichtet, für den Religionsunterricht allein zu sorgen. Ein Ulah, gesetzliche Bestimmungen für diesen Fall an treffen, um der Regierung die Abhilfe zu ermöglichen, liegt nicht vor. — Abg. Cremer bedauert ebenfalls den Beschuß der Gemeinde Merzig, ist aber der Meinung, daß den Juden kein Forderungsrecht zustehe, nur die Billigkeit spreche für sie. — Nachdem noch der Referent Abg. Lauenstein ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Commission Niemand das Vorgetragen der Gemeinde gebilligt habe, wird der Antrag Götting mit großer Majorität angenommen.

ng: Montag.

Herrenhaus.

Das Hans sehr die zweine Veratung des Gutwurde eines Ausführungsgezes zum deutschen Gerichtsverfassungsgeleit fort.
§§ 77 und 78 bestimmen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Ist ein Amtsgericht mit mehreren Richtern besetzt, so steht das Recht der Aufsicht hinsichtlich desselben demjenigen Amtsrichter zu, welchen von dem Justizminister die allgemeine Dienstaufsicht übertragen ist. Die einem von mehreren Richtern des Amtsgerichts zustehende Aufsicht erstreckt sich nur auf die nicht richterlichen Beamten. Der Justizminister ist jedoch ermächtigt, bei Amtsgerichten welche mit mehr als zehn Richtern besetzt sind, den mit der allgemeinen Dienstaufsicht beauftragten Amtsrichter auch die Aufsicht über die anderen Richter zu übertragen. In diesem Falle ist die allgemeine Dienstaufsicht unwiderruflich zu übertragen.“ Die Commission schlägt hierfür folgenden § 78 vor: „Bei den nur mit einem Richter besetzten Amtsgerichten steht dem Amtsrichter die Aufsicht über die bei dem Amtsgerichte angestellten oder beschäftigten Beamten zu. Bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten“

beschäftigen nicht richterlichen Beamten durch den Justizminister einem der Richter zu übertragen." — Referent Graf zur Lippe bemerkte, daß die mehreren Amtsrichter an einem Amtsgerichte einander vollständig koordinirt seien. Ohne dieses Verhältnis weniigstens zu führen, könne einem Amtsrichter nicht die Aufsicht über die anderen gegeben werden. Die Stellung der letzteren würde durch eine solche Einrichtung wesentlich herabgedrückt werden. Die Präsidialaufsicht müsse für vollständig ausreichend erachtet werden. — Die Beschlüsse der Commission werden angenommen.

S 79—87 werden ohne Debatte genehmigt.
S 88 führt die Amtsstracht für die richterlichen Beamten ein; die Commission beantragt die unveränderliche Annahme des Paragraphen. — v. Knebel-Döberitz beantragt die Streichung derselben; derselbe führt in den alien Provinzen ganz neue Zustände ein. Man müßte doch dann auch die Mitglieder der Verwaltungsgerichte und die Landräthe uniformiren. Die Rechtsanwälte und manche Richter müßten sich jedesmal umkleiden, je nachdem sie bei den Gerichten oder bei den Verwaltungsgerichten beschäftigt sind. Die Richter selbst seien einer solchen Maßregel abhold. — Generalstaatsanwalt Wever: Wenn man den Richter nötigten wollte, im reichsfestlichen Gallakleid Recht zu sprechen, dann wären die gegen die Amtsstracht erhobenen Einwände gerechtfertigt. Diese Uniform ist das Zeichen des Gehorsams, welches für den erkennenden Richter sich nicht genügt. Dagegen sei eine feierliche Amtsstracht nicht lächerlich; auch die evangelischen Geistlichen tragen eine solche, ohne lächerlich zu sein — und der Richter ist der Priester der Gerechtigkeit. Eine solche Stracht stärke die Autorität des Richters bei dem Publikum. — Minister Leonhardt wirkt sich niemals gegen die Roben für Männer und hütet den Geschäftsräumen der Commission bei-

S. 95 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhausess: „Die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei denselben sind, sofern sie nicht bei dem Reichsgericht angestellt werden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte anzustellen, der Präsident, die Vizepräsidenten und der Generalstaatsanwalt alle Präsidenten.“ Nach dem Antrage der Commission sollen diese Beamte, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit angestellt werden, unter Verlassung ihres Diensteinkommens in den Ruhestand versetzt werden. Referent Graf zur Lippe: Preußen werde in Zukunft keinen obersten Gerichtshof letzter Instanz mehr haben. Die preußische Justizverwaltung habe keine Stelle bei dem Reichsgerichte zu besetzen, kein Obertribunalstrafrecht sei verpflichtet, eine Stelle bei dem Reichsgerichte einzunehmen, auch könne ihm eine solche Verpflichtung erst

zunehmen, auch wenn ihm eine solche Verpflichtung durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch ein Landesgesetz auferlegt werden. Vermöge man sich aber der Erkenntnis nicht zu verschließen, daß die neue Organisation keine Stellung der Präsidenten oder der Mitglieder des Obertribunals entsprechende Stellung aufzuweisen habe, dann ergäbe sich die unabwendliche Nothwendigkeit, diese Beamten auch beim entsprechend exceptionell zu behandeln.

S. Der Antrag und Verleugnung beantragten folgendes:
Fassung: „Die Prääsidenten des Obertribunals und der Generalstaatsanwalt sind, sofern sie nicht mit ihrer Einwilligung anderweit im Reichs- oder Staatsdienst angestellt werden, unter Belassung ihres zeitigen Dienstes einflimmens in den Nachstand zu versetzen. Die anderen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei denselben sind, sofern sie nicht zum Reichsgericht berufen werden, oder ihnen nicht mit ihrer Ein-

gericht berufen werden, oder ihnen nicht mit ihrer Einwilligung ein anderes Amt im Reichs- oder Staatsdienst übertragen wird, in gleicher Weise in den Ruhestand zu versetzen. Lehnern sie die Berufung an das Reichsgericht ab, so sind sie zur Uebernahme von Richterstellen bei Oberlandesgerichten verbunden." — Minister Leonhardt: Es sei seinem Zweifel unterworfen, daß bei einer Änderung der Behörden die disponibel werdenden Beamten anderweitige Stellung übernehmen müssen. Diesem allgemeinen Grundsatz entsprechend sei die von dem Abgeordnetenhaus angenommene Bestimmung der Regierung gewesen. Die Commission des Herrenhauses habe hierbei Gesäßpolitik getrieben und habe die finanzielle Tragweite ihrer Bestimmung nicht genügend gewürdigt. Die exceptionelle Bestimmung der Commission verletze das gleiche Recht für alle Beamte und werde eine Erbitterung unter denselben hervorgerufen. Den Vorstandsbeamten des Obertribunals werde der Justizminister den Eintritt in den Ruhestand mit vollem Gehalte auf ihren Wunschen gewähren und einem diesbezüglichen Antrage bestimmen können; das könnte er aber nicht in Bezug auf die übrigen Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben zugeben. Dem Lande werde dadurch die Blüthe der Jurisprudenz entzogen. Die preußische Regierung fühle das schwere Opfer, welches sie mit der Aufhebung des Obertribunals und der Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig dem Reiche gebracht habe; aber sei es denn nöthig, zu diesem Opfer noch eine hinzuzufügen? Noch kein Obertribunalspräsident eines Appellationsgerichts habe eine ihm angebotene Stellung als Chefpräsident eines

Hasselbach ist ebenfalls mit den Beschlüssen der Commission nicht einverstanden; es scheint sich hier um eine Freundschaftsfeindlichkeit gegen die Mitglieder des Obertribunals zu handeln. Er gibt noch weiter als der Justizminister und will auch für die Vorstandsbeamten des Obertribunals keine Ausnahmeregel genehmigen und empfiehlt die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. — Der Urteil führt aus, daß das preußische Obertribunal eine besondere Beauftragung verdient, indem die preußische Jurisprudenz in demselben gewissermaßen culminirt, und daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen, weit entfernt, eine Art Erbitterung zu erregen, bei dem Juristenstande vielmehr Satisfaktion erwecken werden. Das Obertribunal hat einen Aufspruch darauf in gleicher Weise, wie das ihm ebenbürtige Reichsüberhandlungsgericht, behandelt zu werden. — Minister Leonhardt spricht sich gegen das Amendement v. Bernuth und Dernburg aus, indem durch das selbe eine Art indirekten Zwanges zum Eintritt in das Reichsgericht ausgeübt werde. — v. Knebel-Döberitz tritt für den Commissionsantrag ein. Auch er sei dafür, daß nach allen Richtungen hin gleich und gerecht verfahren werde, allein bei der vorliegenden Frage werben nun diese Gleichheit nicht bis auf's Nennertheil treiben können. Der Kostenpunkt sei freilich zu berücksichtigen, aber bei einer so großen Organisation könne er nicht das hauptsächlich Maßgebende sein. — Oberbürgermeister

exceptioneller sei und daher auch eine ausnahmsweise Regelung finden müsse. Man sei nicht in der Lage, den Mitgliedern des Obertribunals eine entsprechende Stellung im preußischen Staate wiederzugeben; um einen Freundschaftsdienst für die gegenwärtigen Mitglieder des Obertribunals handle es sich keineswegs. — Der Commissionsantrag und der Antrag v. Bernuth wurden abgelehnt und der Paragraph in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Nach §§ 102 und 103 soll den nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweite Anstellung nicht erhalten und demgemäß einzuweilen in den Ruhestand versetzt werden, vorbehaltlich weitergehender wohlerworbarer Rechte, ein nach dem § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, zu bemessendes Wartegeld gewährt werden. Die Berechnung des dem Wartegeld zu Grunde zu legenden Diensteincomings erfolgt nach den für den Fall der Pensionierung maßgebenden Grundsätzen. Der Wohnungsgeldzuschuß ist mit dem für die Pensionierung geltenden Durchschnittssatz dem übrigen Diensteinkommen hinzuzurechnen. — Graf v. d. Schulenburg-Beekendorf beantragt folgende Fassung: „Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten, welche eine anderweite Anstellung nicht erhalten, werden einzuweilen mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Der Wohnungsgeldzuschuß ist dem übrigen Diensteinkommen hinzuzurechnen.“ — Referent Graf zur Lippe weist darauf hin, daß, bei aller Anerkennung der Leistungen der Subalternbeamten, dennoch das Verlangen zu weit gehe, diese Beamten in völlig gleicher Weise mit den Richtern behandelt zu sehen. — v. d. Schulenburg-Beekendorf führt aus, wie erheblich und störend die Justizorganisation in die Verhältnisse einer sehr großen Anzahl zum Theil auch im Alter vorgerückter, alle Anerkennung verbiedender Beamten eingreifen würde. Bei der genügenden Würdigung ihrer Leistungen und ihrer für die Justizverwaltung nothwendigen Dienste müßte man sie mit vollem Gehalt, und nicht mit halber Pension, in den Ruhestand versetzen. Finanzielle Bedenken dürften dem nicht entgegengestellt werden. — Reg.-Comm. Geb. Rath Rindfleisch glaubt nicht, daß die Subalternbeamten in Gemäßheit des Antrags völlig gleich mit den richterlichen Beamten behandelt werden können; im Allgemeinen werde die Jurdispositionsstellung der Subalternbeamten mit $\frac{1}{3}$ ihres Gehaltes erfolgen, was schon, im Geensatz zu

den bestehenden Bestimmungen, eine Vergünstigung sei. — Hierauf wird der Commissionsantrag, unter Ablehnung des Antrages v. d. Schulenburg, angenommen; ebenso mit einigen redaktionellen Änderungen die übrigen Paragraphen des Gesetzes.

eine Auffstellung über die Kosten der Gerichtsorganisation; er beantragt die Schlus abstimmung deshalb bis dahin aufzuschieben. Jetzt wüssten die Herren alle nicht, was sie wollten. (Der Präsident ruft diesen Ausdruck.) In namentlicher Abstimmung wird darauf das ganze Gesetz mit 88 gegen 5 Stimmen angenommen.

Prussia, 18. März.

Nach der „Nat.-Btg.“ hat der Kaiser die Entlassung Camphausens bereits vollzogen. Es ist ein tragisches Geschick, das sich an ihm erfüllt. In der Geschichte der 30 Jahre, die heute seit dem Märzturm von 1848 verflossen sind, füllt die Thätigkeit des nunmehr zurücktretenden Finanzministers und Vicepräsidenten des Staatsministeriums ein wichtiges Blatt aus. Geboren am 21. October 1812 zu Hünhoven (Regbzl. Aachen) hatte er es im Jahre 1845 bereits bis zum Geh. Finanzrath gebracht, er war der Verfasser des im Jahre 1847 dem Vereinigten Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer, 1848 war er dem preußischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt in Frankfurt a. M. attachirt. Im Jahre 1849 wurde er Mitglied der provisorischen Kammer und des Erfurter Staatenhauses, 1854 Präsident der Sechshandlung, 1860 vom König in's Herrenhaus berufen, am 26. October 1869 nach v. d. Heydt's Rücktritt erhielt er das Finanzministerium. Er hat sich als solcher Verdienste erworben, die nie bestritten werden können; sein Verhalten in constitutioneller Beziehung ist über jeden Zweifel erhaben. Mit seinem Freunde Delbrück theilte er dieselben finanzpolitischen Grundsätze, Beide wirkten gemeinsam, bis Fürst Bismarck sie in Bahnen zu drängen suchte, die ihren grundsätzliche Anschauungen wider waren. Als Delbrück sah, daß er im Amt seine Selbstständigkeit nicht bewahren konnte, trat er zurück; Camphausen blieb, nicht weil er am Ame hing, sondern er wollte auch in schwerer Zeit auf seinem Posten verharren, um das von ihm als richtig Erkannte gegen die neue Strömung zu schützen. Er konnte sich jedoch der Einwirkung der großen Persönlichkeit des Fürsten Bismarck nicht entziehen, er machte dessen Ansichten einzelne Concessionen, vielleicht um noch Schlimmeres zu verhüten. Durch diese Concessionen hat er aber einen großen Theil seiner alten Freunde und Verehrer wenigstens gleichgültig gegen sich gemacht, und sein wenig entgegenkommendes Wesen, das während der Zeit des Zwiespaltes mit sich selbst noch abgeschlossener wurde, konnte sie nicht zu ihm zurückführen. Nun rief Fürst Bismarck einen Führer der nationalliberalen Partei zu sich, um mit ihm über die Zukunft zu berathen. Bennigsen folgte der Pflicht, nicht dem eigenen Trieb. Anstatt daß Camphausen nun gegen den Berater der Varziner Verhandlungen sich gewendet hätte, wandte er sich gegen den Gerufenen und warf diesem vor, derselbe wolle sich auf seinen Stuhl setzen. Das Verhalten in der Frage des Tabaksmonopols hat das Uebrige. An einem Tage sprach der Finanzminister gegen einen Monopol und am anderen hörte

er, das er sein Jahr und Tag auf dasselbe hingearbeitet hatte. Das Parlament mußte sich entschieden gegen eine solche Behandlung aussprechen; ein Minister, der sich immer so constitutionell ausgesprochen und gezeigt hatte, konnte es nun natürlich nicht mit seinen Grundsätzen vereinbaren, länger in der hohen Stelle zu bleiben, die er lange mit so viel Geschick ausgefüllt hatte. Dies Alles war die natürliche Folge der Schwäche, der Concessionen an die mächtige Persönlichkeit, neben welcher sich andere selbständige Kräfte schwer lange behaupten können.

Über den Nachfolger Camphausen's und über die bevorstehenden größeren Personalernennungen sind natürlich mancherlei Gerüchte verbreitet. Vielleicht ist man den Botschafter in Wien und ehemaligen Oberpräsidenten von Hannover, Grafen Otto Stolberg-Wernigerode, der dieser Tage in Berlin angekommen ist, als in Aussicht genommenen Stellvertreter des Reichskanzlers. Als Präsident des Herrenhauses und der Generalsynode hat er sich als Mann von verständlichen Formen gezeigt; obgleich der freiconservativen Fraktion zugehörig, steht er jedoch mit seinen Grundsätzen weit mehr rechts als die meisten Mitglieder dieser Partei. Er hat z. B. gegen die Civiliehe gestimmt. Man wird vorläufig die Meldung mit Voricht aufnehmen müssen; jedenfalls wird die Entscheidung nicht früher zu erwarten sein, als bis die Publication der Stellvertretungs-vorlage erfolgt ist. Der Kaiser hat die letztere bereits vollzogen.

Im Übrigen ist man lebhaft mit der Bildung des Reichsfinanzamts beschäftigt, für welches sogar schon ein Grundstück in der Wilhelmstraße erworben ist. Man hat allem Anschein nach die Bildung einer großen Behörde im Auge, und es wird in dies Amt die jetzige Finanz-Abtheilung des Reichskanzleramts in derselben Weise aufgehen, wie dies s. B. mit der Justizabtheilung gegenüber dem jüngsten Reichsjustizamt der Fall war.

Schwierig wird die Besetzung dieses Amtes sein. Mehrfach wird jetzt in Bezug hierauf eine Persönlichkeit genannt, die für uns von besonderem Interesse ist. So schreibt man der Wiener "Presse" aus Berlin:

"Wo findet sich ein neuer Finanzminister? Ein Königreich für ein technisch-finanzielles Genie, wie das Camphausen'sche! Unverantwortlich war es immerhin, sich ohne Rücksicht mit ihm zu überwerfen. Fest sieht sich der Fürst rings im Lande nach Finanzcapacitäten um, und mit Vorliebe verweilt sein Blick auf den Männern, die, früher unter Camphausen arbeitend, vorzügliches geleistet haben. Aber werden die Hoffmann und wie sie alle heißen, die jetzt Regierung's-Präsidienten und Aehnliches sind, Lust haben, mühsam erworbene Stellen aufzugeben und wieder zu kommen, um mit dem Kanzler zusammen zu arbeiten? Es wissen diese Herren aus ihrer Berliner Praxis alle am, daß jeder nach Jahr und Tag politisch unmöglich wird, der mit dem Fürsten zu kooperieren genötigt ist."

Auf diese sensationell gefürchtete Meldung würden wir weniger geben. Heute schreibt uns jedoch auch unser Berliner Correspondent:

"Mit ziemlicher Bestimmtheit wird als künftiger Chef des Reichs-Finanz- oder Reichs-Schatzamts der jetzige Regierung's-Präsident in Danzig, Hoffmann, genannt, der bis zu seiner Berufung auf seinen jetzigen Posten, also bis vor 2 Jahren, einer der her vorragendsten Beamten des preußischen Finanzministeriums war und sich namentlich um die Aufstellung und parlamentarische Vertretung des Staats- haushalt's-Gesetz auszeichnete habe."

Von gegnerischer Seite werden mancherlei mit pikantem Klatsch verfehlte Gerüchte verbreitet, welche die Meinung erwecken wollen, der Reichskanzler habe den Nationalliberalen sozusagen den Stuhl vor die Thüre gesetzt. Dazu sagt die "Nat.-Lid.-Corr.":

"Man spekuliert dabei auf das kurze Gedächtnis, welches die Welt heut zu Tage in politischen Tagesfragen zu haben pflegt. Da ist es nicht überflüssig, der Wahrheit gemäß nochmals zu constatiren, daß die Führer der national liberalen Partei es waren, von welchen die Erklärung ausging, sich bis zur Erfüllung der bekannten Bedingungen weder auf sachliche, noch auf persönliche Engagements einzulassen zu können. Nicht aus kleinlichen Rechthaberei bringen wir diese Thatsache in Erinnerung, auch nicht, weil man in der national liberalen Partei großen Wech darf auf legte, vor der Deutlichkeit nicht als die Dämonen zu erscheinen; wohl aber hat die Partei ein Interesse daran, nicht die Meinung ausklingen zu lassen, als ob sie die großen Fragen dieser kritischen Zeit aufschließt oder auch nur vormiegend unter dem Gesichtspunkte ihres Eintritts in die Regierung behandelt hätte. Es ist freilich ein ebenso charakteristisches wie betrübendes Zeichen, daß für einen großen Theil der deutschen Presse sich die ganze Krise in der täglich wiederholten Frage zu erschöpfen scheint: Haben die Nationalliberalen Aussicht, in die Regierung zu kommen oder nicht? Die Räthselbeleitungen selbst aber haben sich, wie jeder aufsichtliche Beobachter zugestehen muß, auf einen sehr viel höheren Standpunkt gestellt. Allerdings soll damit nicht gesagt sein, daß die Frage des Eintritts einiger national liberaler Führer in die Regierung überhaupt nicht in Betracht gelommen und derselbe nicht als wünschenswert angesehen wäre. Im Gegenteil, dieser Eintritt bot sich von vornherein als ein Bestandtheil einer natürlichen und vollständigen Lösung der Krise dar. Aber ihm gradezu zur Bedingung jeder Lösung zu machen, dazu hätte die national liberale Partei jetzt ebenso wenig Veranlassung wie in früheren Jahren. Das Verhältnis, in welchem in konstitutionellen Staaten die Regierung zur Volksvertretung zu stehen pflegt, ist bei uns auf den Kopf gestellt: nicht die Regierung führt die Majorität des Parlaments, sondern umgekehrt: die Mehrheit des Parlaments schreibt die Regierung. Das ist weber schön noch zweckmäßig; ganz sicher würde sich der Gang der Gesetzgebung unter einem parlamentarischen Ministerium ungemein einfacher gestaltet haben, würden zahlreiche Missverständnisse und acute Krisen, die unter öffentlichem Leben trüben, vermieden werden. Aber, soll es nun einmal nicht anders sein, so kann es der national liberalen Partei nach ihrer ganzen bisherigen Stellung nicht in den Sinn kommen, an dieser Verlogenfrage jede sachliche Reform scheitern zu lassen. Was sie verlangt und verlangen muß, ist nun, daß in Zukunft nach einem umfassenden und festen Plane regiert werde, und zwar einem Plane, über welchen man sich im voraus mit der Mehrheit des Volksvertretung in Einklang bringe. An die Stelle der Verständigung von Fall zu Fall muss die generelle Lebhaftes- und Zustimmung treten. Wer also dann den Plan ausführt, ist eine Frage von unerheblicher Bedeutung, vorausgesetzt, daß das Wollen aufrichtig und das Können den Anforderungen entsprechend ist."

Es liegen wieder mehrere Mittheilungen darüber vor, wonach der Vatican eine Verständigung mit Berlin sucht. Nach einer der "Nat.-Htg." zu-

gegangenen Mittheilung hat der Papst dem deutschen Kaiser in einem Antrittsschreiben von seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles Mittheilung gemacht. Der "K. B." wird aus Rom als durchaus gewiß telegraphirt, daß ein Brief des Papstes an den deutschen Kaiser dem Wiener Nuntius zugeichtet wurde. Wie und wann letzterer denselben weiter befördert, ist noch unbekannt. Man fürchtet im Vatican, der Reichskanzler halte den Kaiser ab, zu antworten, doch scheint dies durchaus unwahrscheinlich. Die ruhige Passivität Deutschlands imponirt der Curie. Das der Papst den italienischen Bischöfen die Erlaubnis ertheilt habe, das Exequatur einzuhören, scheint sich zu bestätigen und würde ein gutes Vorspiel für die Beilegung des Zwistes mit Deutschland sein.

Darüber, wie die Curie sich zu benehmen gedenkt, um das gute Einvernehmen herzustellen, schreibt man aus Berlin der "K. B.": "Concordate unter irgend welcher Form werden nicht geschlossen werden. Der Anfangspunkt des Culturlampes lag in dem Widerstand der Bischöfe gegen die im Mai 1873 festgestellte Pflicht, dem Ober-Präsidenten die Candidaten zu benennen, welche für geistliche Amtsträger genommen werden. Der Clerus erklärt das principiell für unmöglich, für einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Kirche und des Gewissens. Aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entwickelte sich die Reihe der Gesetze von 1874 ff. Die Curie wird den Bischöfen vorschreiben, ohne Aufheben zu machen, die Anzeige vorzunehmen. Hierin liegt die thatächliche Anerkennung des staatlichen Rechts. Ist man so weit gekommen, dann findet sich die Form und der Weg, um die ihres Amtes entfehlten Bischöfe als Cardinale oder in anderer Stellung in Rom zu erhalten. Man wird dann über die Nachfolger sich schon verständigen und sei es durch direkte Ernennung oder durch Inspiration den Capiteln Gelegenheit geben, Männer zu wählen, welche den Frieden mit dem Staate aufrichtig suchen."

Von Wien wird mehreren Blättern gemeldet, daß die Schwierigkeiten betreffs des Zusammensetzens des Congresses dahin geschlichtet wären, daß durch eine Vorverhandlung entschieden werden sollte, wieviel von dem Friedens-

vertrage dem Congresse vorzulegen sei.

Der "Presse" wird aus Bukarest gemeldet, Russland und Silistra seien von den Russen bereits wieder in Verteidigungszustand gesetzt

Wie sich das gebrochene Blatt ferner berichten läßt,

hätte die rumänische Regierung beschlossen,

in Falle einer gewaltsamen Occupation Bessarabiens

durch die Russen nicht nur auf die Dobrudscha zu verzichten, sondern auch die Donau mündungen

und die abwärts von der Bruthmündung in der

Donau liegenden Inseln den Russen preiszugeben und den Mächten die Entscheidung darüber

zu überlassen, ob ein solcher russischer Besitz der

Interessen Europa's entspreche.

Nach der russisch-offiziösen "Nordb. Allg. Ztg." wird Russland nun doch nicht durch offene Be-

raubung Bessarabiens nehmen, will aber die anderen

Mächte dadurch zwingen, auf Rumänien nach

Russlands Wünsche einzumirken, daß es droht, bis

zur Zurückstaltung Bessarabiens die Dobrudscha zu

zu besezen.

(W. T.)

Schweiz.

Bern, 16. März. Die Regierung hat, da am Sonntag, als dem Jahrestage des Communeauf- standes, eine Demonstration seitens der internationales beabsichtigt sein soll, eine Bekanntmachung erlassen, daß alle Demonstrationen und Umzüge am 18. März polizeilich beim militärisch verhindert werden. Zur Ausübung des Sicherheitsdienstes ist ein Bataillon Bundesstruppen aufgeboten.

Frankreich.

Versailles, 15. März. Der Senat hat die beiden ersten Artikel des Gesetzes über den Belagerungszustand, unter Ablehnung aller vor der Rechten gestellten Amendements, in der vor der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung genehmigt. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf über den Rücklauf der Secundärbahnen durch den Staat angenommen. Durch diesen Gesetzentwurf wird die Regierung zur Ausnahme einer 3prozentigen amortisierbaren Anleihe bis zur Höhe von 500 Millionen Francs ermächtigt. Die Emmission hat je nach dem Bedürfnisse nach und nach zu erfolgen.

(W. T.)

Italien.

Rom, 16. März. Der österreichische Botschafter beim Vatican, Graf Paar, hat dem Papste sein neues Beglaubigungsschreiben überreicht.

England.

London, 15. März. Unterhaus. Bei der Einbringung des Marinebudgets wies der erste Lord der Admiralty, Smith, darauf hin, daß die auf Normalauftände basirt sei, da er glaube, es sei nicht seine Pflicht in hoffentlich andauernden Friedenszeiten eine bedeutende Erhöhung des Budgets zu verlangen. Die vorhandene Marine genüge zum Schutz Englands, zur Aufrechterhaltung seiner Ehre und zur Wahrung seiner Interessen. Es seien hingleich Mannschaften vorhanden, um jedes Schiff bemannen und dessen Indienststellung ermöglichen zu können. Die Flotte sei jeder Eventualität gewachsen. Weiter legte Smith die bereits bekannten Absichten der Regierung hinsichtlich des Baues von Kriegsschiffen dar und erklärte, er hoffe, die jetzt zu bauenden 28 Torpedoboote würden im Sommer fertig sein. England bedürfe solcher Fahrzeuge weniger, als andere Länder, weil viele englische Dampfer als Torpedofahrzeuge verwendbar seien. Den Wünschen der katholischen Bevölkerung entsprechend, werde jedem aus 5 oder 6 Schiffen zusammengesetzten Geschwader ein Captain beigegeben werden. Smith beantragte schließlich die Bewilligung der Positionen für 46 000 Offiziere und Mannschaften, einschließlich 14 000 Marinesoldaten. Sämtliche durchberathene Positionen wurden mit Ausnahme der Positionen für die Dockyards und Marinestores, über welche die Debatte vertagt wurde, angenommen.

(W. T.)

Rußland.

Petersburg, 16. März. Der Kaiser hat heute Mittag 1 Uhr auf Pascha empfangen. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakoff, hat den Besuch auf Pascha bereits gestern erwähnt.

* Morgen findet beim Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem die Präsidenten beider Häuser des Landtages Einladungen erhalten haben.

— Abg. v. Lyskowksi und Genossen haben dem Abgeordnetenhaus folgenden Antrag unterbreitet: "die Regierung zu ersuchen, die Verwerthung der schlesischen Kohle in den nördlichen Theilen des Staates dadurch zu ermöglichen, daß der Transporttarif herabgesetzt wird".

* Die hiesige ottomanische Gesandtschaft ist auf Grund authentischer Informationen in der Lage, die von deutschen Zeitungen gebrachten Telegramme über neuendings in Syrien, namentlich in den Städten Konia und Smyrna vorgetragenen Unruhen als vollkommen unbegründet zu erklären.

* Posen. Von dem unaufhaltsamen Fortschritt der Germanisierung des ländlichen Grundbesitzes unserer Provinz liefert folgender Aufzählisten der nationalen Verhältnisse des Großgrundbesitzes einen schlagnenden Beweis.

Bon dem 6 214 772 Morgen umfassenden Gefamreal des Großgrundbesitzes befanden sich im Jahre 1848 in deutscher Händen 2 496 935 Morgen, in

polnischen Händen 3 717 837 Morgen. Seit jener Zeit — also im Laufe der letzten 30 Jahre — sind in deutschem Besitz weitere 721 249 Morgen übergegangen, und es befinden sich mithin heute in deutschen Händen 3 461 125, in polnischen Händen 2 739 876 Morgen; außerdem sind gegenwärtig von polnischen Großgrundbesitzern 13 771 Morgen zum nothwendigen Verkauf gestellt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. März. Bei der Weiterberatung der Creditvorlage von 60 Millionen im Budgetausschuß der österreichischen Delegation sprach Giskra sich gegen die Bewilligung des geforderten Credits aus und erklärte, er könne nicht für diefelbe stimmen, da erstmals zur Zeit noch nicht mobilisiert werde und er außerdem auch das Recht, über Krieg oder Frieden zu entscheiden, nicht aus den Händen des Parlamentes gehen wollte. Hierauf sprach Schauß für die Creditvorlage und stellte folgenden Antrag: "Für den Fall, daß die weitere Entwicklung der Ereignisse im Oriente befußt Wahrung wesentlicher Interessen der Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft unabdinglich nothwendig machen sollte, wird das gemeinsame Ministerium ermächtigt, im Einverständniß mit den Regierungen der beiden Reichshälften die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Mill. bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiermit bewilligten Credits ist sofort der Delegation eingehend Mittheilung zu machen; für die Bedeckung desselben ist von den hierzu berufenen Vertretungskörpern Vorsorge zu treffen." Sturm hob hervor, er sei bereit, der Regierung jede Erklärung abzugeben, daß man zu allen Opfern bereit sei, aber angehört des Congresses hätte die Regierung die Mittel erst nötig, wenn die Unprüche Oesterreichs zur Wahrung seiner Interessen scheitern sollten. Sturm stellte sodann einen bezüglichen Gegenantrag. Nach langer Debatt wurde der Antrag Schauß's mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Sturm meldete hierauf ein Minoritätsvotum an, welchem sich Herbst anzuschließen erklärte.

(W. T.)

Schweiz.

Bern, 16. März. Die Regierung hat, da am Sonntag, als dem Jahrestage des Communeaufstandes, eine Demonstration seitens der internationales beabsichtigt sein soll, eine Bekanntmachung erlassen, daß alle Demonstrationen und Umzüge am 18. März polizeilich beim militärisch verhindert werden. Zur Ausübung des Sicherheitsdienstes ist ein Bataillon Bundesstruppen aufgeboten.

(W. T.)

Frankreich.

Versailles, 15. März. Der Senat hat die beiden ersten Artikel des Gesetzes über den Belagerungszustand, unter Ablehnung aller vor der Rechten gestellten Amendements, in der vor der Deputirtenkammer beschlossenen Fassung genehmigt. — Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf über den Rücklauf der Secundärbahnen durch den Staat angenommen. Durch diesen Gesetzentwurf wird die Regierung zur Ausnahme einer 3prozentigen amortisierbaren Anleihe bis zur Höhe von 500 Millionen Francs ermächtigt. Die Emmission hat je nach dem Bedürfnisse nach und nach zu erfolgen.

(W. T.)

Griechenland.

Athen, 16. März. Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, General Grant, hat sich von hier nach Neapel begeben. Dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delyannis, gegenüber bemerkte der General, er werde stets eine hohe Achtung für das griechische Volk und seinen König bewahren. Er sei mehr als jemals davon überzeugt, daß Griechenland eine hervorragende Stellung unter den Nationen einnehmen könnte.

* Wie der "Pol. Corresp." aus Athen gemeldet wird, haben sich in Folge der Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen 32 christliche Familien aus Tristena auf griechisches Gebiet geflüchtet.

(W. T.)

Amerika.

New York, 15. März. Die Commission der Repräsentantenkammer zur Vorberatung der Frage der Banken hat einen Bericht zu Gunsten der Bill angenommen, durch welche die Ermächtigung zur Ausgabe von Certificaten auf Silberbarren, welche das legale Zahlungsmittel für alle Staats-Gulden sein werden, erteilt wird.

(W. T.)

Danzig, 18. März.

* Wie uns heute aus Berlin geschrieben wird, (siehe politische Uebersicht), soll Dr. Pegierung-präsident Hoffmann hierfür zum Chef des neuen Reichs-Finanzamtes in Aussicht genommen sein.

* Das gestern Morgens gemeldete abermalige Steigen des Wasserstandes der Weichsel bei Warschau ist bis jetzt ein sehr mäßiges gewesen. Die gestern Nachmittags hier eingelaufene Depesche gibt die Höhe des dortigen Wasserstandes auf 7 Fuß an, wonach derselbe in den letzten 24 Stunden nur um 1 Fuß stieg. Bei Thorn betrug Sonnabend Nachmittag der Wasserstand 10 Fuß 11 Zoll, gestern 10 Fuß 4 Zoll. Das Fallen des Wasserstandes dauerte bei Abgang der Depesche fort.

* Traject über die Weichsel. Czer-

winsl-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnellfähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn. Terespol-Kulm: bei Tag

und Nacht per Schnellfähre.

* An Stelle des verstorbenen Consistorialrats Heinrich ist Dr. Pastor Hepner zum Kreis-Schul-inspektor für die evangelischen Schulen der Stadt und der Ortschaften Henbube, Kratzauerlämpke, Weichselmünde, Bürgerwiesen, Schellmühl, Bielenbergerfeld, Brentan und Kierendorf ernannt worden.

* Die Verkaufselfsthilfe des Verkäufers dem Sämigen und die Abnahme der Waare verweigerten Käufer gegenüber ist nach einem Erkenntnis des Reichs-Handelsgerichts vom 1. Februar 1878 nicht zulässig, wenn der Käufer bis zum Ablaufe des wirklichen Kaufszeitpunktes des andern Verkäufers seinen Sinn ändert und sich zur Abnahme bereit erklärt.

* Bei Annahme von 20-Markstück sind dieser Toge, wie das "B. Fr. Bl." hört, Geschäftsleute arg getäuscht worden. Es sind in Berlin vierzehn 10-Guldenstücke in den Verkehr gebracht, welche genau die Größe der 20-Markstücke und nur $\frac{1}{4}$ Gramm Mindergewicht haben. Diesel

Beitreibungen nicht unbeträchtliche Abnahme des Pfänderbestandes in den letzten Wochen. Während Mitte Februar 23894 Pfänder, beliehen mit 23646 M., im Bestande waren, sind gegenwärtig 22444 Pfänder, beliehen mit 230316 M. vorhanden, also 1450 Pfänder und 6140 M. Pfandsumme weniger.

* Der am Sonnabend Nachmittag auf der hiesigen kais. Wett vom Stavet gelassene Tonnenleger hat nicht — wie uns auf Grund eines Misverständnisses berichtet wurde — den Namen „Itis“ erhalten, sondern ist zum Erstes eines dieser Namen führenden Fahrzeugs bestimmt. Das Schiff wurde nach der Bestimmung des Chefs der Admiralität auf den Namen „Heppe“ getauft.

* Der Gartbauverein beging am vergangenen Sonnabend in dem feierlich dekorierten großen Saal des Schützenhauses sein Stiftungsfest durch eine recht hübsche Blumenanstellung, ein gemeinsames Abendessen und daran sich anschließenden Ball. An der Ausstellung hatten sich beteiligt die Herren: A. Rathke u. Sohn in Brant mit einer Gruppe vorzüglich schöner Rhododendron arboreum, mit einem Sortiment Azaleen und einem Sortiment Hyacinthen; A. Bauer hier mit blühenden Rosen und Hyacinthen; A. Lenz hier mit blühenden Rosen, Maiblumen, Beilchen und Hyacinthen; L. Schäfer mit blühenden Azaleen und Einerianen Raabe mit Tinerien und Prunus chinensis, Rohde hier mit gefüllten Primeln. Allen diesen Gruppierungen wurden Goldprämien zuerkannt, deren Höhe durch ein Preisrichteramt unbeteiligter Fachgenossen festgestellt wurde. Bei der Tafel erstaute der Vorsitzende des Jahresberichts, machte Mitteilungen über die Verhältnisse und über die bisherige Tätigkeit des Vereins, an welche sich der erste Toast auf das Wohl des Kaisers, dem verschiedene andere folgten, anschick. Auch an ernsten und lannigen Tischgefangen fehlte es nicht. Zum leichten Theile des Festes, den alle, war der Andrang ein so großer, dass der Schützenhausaal sich fast als zu klein erwies.

(K. H. S.)

lassung, eine solche regelmäßige Dampferverbindung, die für uns immerhin zu den billigsten Communicationsmittel gehörten wird, willkommen zu heißen und können nur wünschen, daß baldigst eine tägliche Dampferverbindung auf unserem Hauptstrome mit Danzig eintreten möge.

Thorn, 16. März. Der nächste Kreistag für den diesseitigen Kreis wird von unserem Kreis-Ausschuss mit einem förmlichen Füllhorn von Chausseebau Projecten überschüttet worden. Es stehen nämlich nicht weniger als neun Chausseelinien auf der Tagesordnung. Der Bau soll, wie die „Th. O. B.“ berichtet, an General-Unternehmer im Wege der Submission ausgebau werden; die Kosten sollen durch eine mit 4% p.a. zu verzinsende und mit 1% p.a. zu amortisierende Anleihe beschafft und die zur Verzinsung und Tilgung derselben erforderlichen Mittel nach denselben Maßstäbe wie die sonstigen Kreisabgaben aufgebracht werden. Die Kosten für diese Chausseebauten würden sich, wenn der Grund und Boden von den Betheiligten unentgeltlich hergegeben wird, auf 1403508 M. belaufen, wovon die Provinz 5/8 mit 842104 M. übernimmt, so daß vom Kreise aufzubringen sein werden 561404 M. Die Verzinsung und Tilgung dieser Summe würde sonach den Kreishanhaltstat. Etat mit 31350 M. jährlich belasten.

Königsberg, 17. März. Unter den circa 20 Projecten, welche beim Magistrat von verschiedenen Fabriken für den Bau des Wasserwerks eingegangen sind, hat sich derselbe für das der hiesigen „Union“-Eisenwerke entschieden. In der am nächsten Dienstag stattfindenden Stadtverordneten-Sitzung wird der Magistrat deshalb der Versammlung eine Vorlage unterbreiten. — Die Wasserleitung mit Tilsit hat noch immer nicht eröffnet werden können, weil die Stroms und ebenso der Friedrichsgraben noch voll gesperrt sind.

(K. H. S.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung

Die heutige fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluss des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 16. März. (Gebreid-mact)

Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine besser. — Weizen $\frac{1}{2}$ April-Mai 208 Br. 207 Br., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli $\frac{1}{2}$ 100 Kilo 212 Br., 211 Br. — Roggen $\frac{1}{2}$ April-Mai 149 $\frac{1}{2}$ Br., 148 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli $\frac{1}{2}$ 1000 Kilo 146 Br., 145 Br. — Hafer ruhig. — Gerste flan. — Rübb behauptet, loco 71, $\frac{1}{2}$ Mai $\frac{1}{2}$ 70 $\frac{1}{2}$. — Spiritus f. $\frac{1}{2}$ März 48, $\frac{1}{2}$ April-Mai 44 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Juni-Juli $\frac{1}{2}$ 1000 Kilo 44 $\frac{1}{2}$. — Kaffee ruhig. Umtak 2000 Sad. — Petroleum ruhig. Standard white loco 16,90 Br., 10,80 Br., $\frac{1}{2}$ März 10,80 Br., $\frac{1}{2}$ August-Dezbr. 12,10 Br. — Wetter: Trübe.

Bremen, 16. März. (Schlußbericht) Petroleum ruhig. Standard white loco 10,85, $\frac{1}{2}$ April 11,00, $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 11,15, $\frac{1}{2}$ August-Dezember 12,15.

Frankfurt a. M., 16. März. Efecten-Societät.

Creditbank 196%, Franzosen 216%, Lombarden —

Galiot 210, Goldrente 63. Fest.

Amsterdam, 16. März. (Gebreid-mact.)

Schlußbericht. Roggen $\frac{1}{2}$ März 176, $\frac{1}{2}$ Mai 178

Rübb $\frac{1}{2}$ Mai 39 $\frac{1}{2}$.

Wien, 16. März. (Schlußbericht) Papierrente 62 40

Silberrente 66 40, Österreichische Goldrente 78 9

Ungarische Goldrente 88,95 1854r Lose 107,50

1860er Jahre 111,20, 1864er Jahre 136,00, Creditlof 163,70, Unger. Brämenlofe 77,20, Creditaktion 230 70, Franzosen 255,00, Lomb. Eisenbank 73,25, Galizier 145,75, Kaiser-Oderberg 103,50, Barbud. — Nordwest 109,00, Elisabethbahn 169,00, Nordbahn 199,75, Nationalbank 79,00, Türkische Jahre 14,25, Unionbank 63,50, Anglo-Austral 100,00, Deutsche Blöte 58,20, Sonderer do. 119,25, Pariser do. 47,40, Amsterdamer 19, 98,50, Kapazität 9,51 $\frac{1}{2}$, Umsatz 5,60, Silbercoupons 105,85, Marken 58,57%.

London, 16. März. (Gebreid-mact.) Com-

100 95% 5% Italienische Reute 73 $\frac{1}{2}$ Lombarden

64, 3% Lombard. Prioritäten 9% 3% Lomb.

Priorität neue 9% 5% Russen de 1871 82% 5%

Ru de 1872 84% 5% Russen de 1873 83% Silber

4%. Türkische Anleihe de 1865 8% 5% Lüttich 216 — 5% Vereinigte Staaten $\frac{1}{2}$ 1885 — 5% See

zu 5% Staaten 5% Sandwiche 105% Österreichische

Subrente 56, Österreichische Papier-Rente 53

6% angarische Schatzbonds 100%, 6% angarische

Schatzbonds 2, Commission 93 $\frac{1}{2}$, 6% Bernauer 14%

Spanier 18% — Blaibiston 2% — Aus der Bank

flossen heute 204 000 Pfd. Sterl.

Paris, 16. März. (Schlußbericht) 3% Rente

73,30, Anleihe de 1872 110,20, Italienische 5% Rente

73,70, Österreich. Goldrente 64, Ungarische

Goldrente 75%, Franzosen 58,75, Lombardische Eisen-

bahn — Actien 161,25, Lombard. Prioritäten 238,00

Türken de 1865 8,62%, Türken de 1869 — Türkental 40,50 A. — Rübb 100 Kilo $\frac{1}{2}$ April-Mai

40,50 A. — Rübb 100 Kilo $\frac{1}{2}$ April-Mai 141,50 A. — Hafer $\frac{1}{2}$ Frühjahr — — Rübb 100 Kilo $\frac{1}{2}$ April-Mai

68,50 A. — Sept.-October 65,50 A. — Spiritus loco

51,00 A. — Frühjahr 51,00 A. — Juni-Juli

52,70 A. — Petroleum loco 11,80 A.

Breslau, 16. März. Kleesamen schwach zuge-

föhrt, rother gut behauptet, $\frac{1}{2}$ 50 Kilogr. 32—42 bis

47—52 A. weißer sehr fest, 40—44 bis 57—66—70

A. höchstens schwedisch gut gefragt 75 bis 85—90

95 A. — Thymothee unverändert, $\frac{1}{2}$ 50 Kilogr.

18—20—23 A.

Berlin, 16. März. (Originalbericht v. G. Faltn.)

Günstigere Berichte von auswärts verliehen dem

heutigen Markt ein etwas freundlicheres Aussehen und

wie gewöhnlich in einigen Artikeln mehr Anregung

und Geschäftslust, als bisher zu spüren. Weizen loco

leblos. Termine zeigten faste Haltung und waren von

Blaspsen und Comissionären im Tausch gegen

Juni-Juli begehrt. Später Termine profitierten davon

am Meisten, so daß die Reprise neuerdings größer

geworden ist. Roggen loco kleines Geschäft zu un-

veränderten Preisen, nur inländische Ware stellte sich

aber billiger. Termine unverändert. Nachdem die ein-

seitigen Ränke $\frac{1}{2}$ April-Mai aufgebrochen, zeigt sich für

Termine eine gewisse Zurückhaltung, die um so be-

gründeter ist, als es unbeliebt geblieben, an welchem

Zweck jene Frühjahrskäufe geschehen sind, ob für aus-

wärtige Rechnung oder zu einer Manipulation im

Frühjahrstermin. Letzteres ist wahrscheinlicher, da von

dem für Petersburger Rechnung hier bestehenden Hanse-

Interesse $\frac{1}{2}$ April-Mai ein Theil durch Juni-Juli

übertragen ist. — Für Rübb macht sich bei rauher

Witterung von den Provinzen und besonders von

Sachsen auch helle Deckungsfrage bemerkbar, die zu

übermaliger Preisbesicherung Anlaß gab. — Spiritus

zeigt faste Haltung für loco Ware und Termine. Auf

Leichtere trat das Angebot, der Pariser Haussieftrömung

folgend, mit höherer Forberung auf und vermochte

nicht un wesentlich bessere Course durchzusetzen. Der

Schluss war fest und durchweg höher. — Petroleum

lococ und nahe Termine matter, sonst geschäfts-

los. — Roggenmehl still und unverändert.

Weizen $\frac{1}{2}$ 1000 Kilo, gefülligt — Centner,

Kündigungspreis — A. loco 185 bis 225 A. nach

Qualität. $\frac{1}{2}$ April-Mai 202—208 A. bez. $\frac{1}{2}$ Mai-Juni

204—205 A. bez. $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 206 $\frac{1}{2}$ —207 $\frac{1}{2}$ A.

A. bez. $\frac{1}{2}$ Juli-August 208 A. bez. — Roggen

lococ 100 Kilo, gel. — Gr. Kündigungspreis — A.

lococ 133—148 A. nach Dual. russ. 133—137 A. ab

Bahn bez., inländischer 140 bis 145 A. ab

Bahn bez., $\frac{1}{2}$ April-Mai 145 $\frac{1}{2}$ A. bez., $\frac{1}{2}$ Mai-Juli

143 $\frac{1}{2}$ A. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 143 $\frac{1}{2}$ A. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 143 $\frac{1}{2}$ A. bez. — Rübb $\frac{1}{2}$ 100 Kilo mit

Kaffee, gel. — Gr. Kündigungspreis — A. loco mit

Kaffee 69,3 A. loco ohne Kaffee 68 A. — März 68

A. — April-April — A. bez., $\frac{1}{2}$ April-Mai 68 A. bez., $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 68,3—68,1 A. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 67,5 A. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 66,5 A. bez., $\frac{1}{2}$ Sept.-Octbr. 65,8 A. bez. — Spiritus $\frac{1}{2}$ 10000

A. mit Kaffee gefüllt — Bitter, Kündigungspreis

— A. bez., $\frac{1}{2}$ März 52 A. bez., $\frac{1}{2}$ April-April

52 A. bez., $\frac{1}{2}$ Mai-Juni 52,5—52,6 A. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 53,5 A. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 53,5 A. bez. — Wetter:

Wetter: $\frac{1}{2}$ 100 Kilo mit Kaffee 53,6—53,5 A. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 53,5 A. bez.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. März.

Weizen loco fest und etwas höher, $\frac{1}{2}$ Tonne von

2000 A. weiss 130—134 $\frac{1}{2}$ 240—250 A. Br.

hellbunt 128—131 $\frac{1}{2}$ 225—23

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute Abends 7 Uhr wurde
meine geliebte Frau Elisabeth,
geb. Dörmann von einem fräftigen
und gesunden Mädchen glücklich ent-
bunden, welches hocherfreut anzeigt.
Striegau in Schlesien,
den 15. März 1878.

7343) Emil Heine.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung
meiner lieben Frau Anna geb. Berbe
von einem gesunden Söhnchen beehe ich
mich ergebenst anzuseigen.

Kobilla, den 17. März 1878.

7377) C. Hell.

Die heute vollzogene Verlobung unserer
Tochter Gertrude mit Herrn Paul
Neinke, erlauben wir uns hiermit ganz
ergebenst anzuseigen.

Gathaus, den 17. März 1878.

7364) F. Knoop und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter
Anna mit dem Kaufmann Herrn
Heimann Fürstenberg aus Danzig
beegeben wir uns ergebenst anzuseigen.

Potsdam, den 17. März 1878.

J. Wiener und Frau.

Anna Wiener
Heimann Fürstenberg.
Verlobte.

Mach längerem Leiden stark gestern zu
Görbersdorf in Schlesien unser gelieb-
ter Bruder

Ernst Gotthilf Lorenz

in seinem 20. Lebensjahr.
Dieses melden im tiefster Betrübniß
Danzig, den 18. März 1878.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Herr Mittag 1½ Uhr starb nach 5
tägigem Leiden unser lieber freund-
licher Kurt, im Alter von 21 Jahren.
Willenberg, den 17. März 1878.
Arnold u. Frau geb. Focking.

Soeben erschien und durch sämtliche
hierige Buchhandlungen, sowie durch den
Küster von St. Marien, Herrn Baumann,
zu beziehen:

Letzte Predigt des Herrn
Consistorialrates v. Reinicke,

herausgegeben
zum Besten des Armenunterstützungs-
Vereins von St. Marien.
Preis 30 Pg.

Gründlichen Unterricht
in der Mathematik, engl. und französ.
Sprache offert billig vorzugsweise den
Herrn Comtoiristen in Militär-Craminanden
v. Zeuner, Große Mühlengasse 11.

Dampfer-Verbindung

Danzig—Stettin.

Dampfer „Krebsmann“ geht Ende dieser
Woche von hier nach Stettin.
Gitter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,
Comtoir im „Friede-Speicher“ am
Schäfer'schen Wasser.

7350)

Frische Spargel,
sowie
Hamburger Rüben
empfiehlt
Julius Frank.

Frischen

Kopf-Salat,

Italien. Blumenkohl,

Teltower Rüben,

Ital. Maronen

empfiehlt

J. G. Amort.

Holmer

Sahnenkäse

(vorzüglich schön)

empfiehlt

J. G. Amort,

Langgasse No. 4.

Bier-Brauerei
in Alt-Schottland.

Die von meinem verstorbenen Manne
seit einer langen Reihe von Jahren
mit gutem Erfolge betriebene Bier-
brauerei in Alt-Schottland b. Danzig
bin ich Willens mit vollständigem In-
ventarium und den vorhandenen Vor-
räthen zu verkaufen, auch würde ich
bereit sein, auf eine Verpackung für
eine längere Reise von Jahren ein-
zugeben. Käufer resp. Bäcker wollen
sich gefälligst melden bei

Franz Clara Fischer

geb. Kupfer.

Alt-Schottland 68 bei Danzig.

7179)

Geld an höhere festangestellte Beamte

discret mit Anwitzation. Sub

o. 45 Central-Anzeigen-Bureau

Breslau.

Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionäre der Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft findet in Danzig,

Sonnabend, den 6. April 1878, Nachm. 5 Uhr,

im unteren Saale der Ressource Concordia, Langenmarkt No. 15 statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Vorstandes über die Lage des Geschäfts und Vorlegung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1. März 1877
2. Bericht der Revisoren über die Bilanz und Feststellung derselben Seitens der General-Versammlung.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes.
4. Beschlussfassung über die Höhe desjenigen Werthbetrages bis zu welchem die Schiffsantheile während des Geschäftsjahrs, welches ultimo Februar 1879 schließt, gegen Seegefahr versichert werden sollen.
5. Wahl von drei Revisoren für die Prüfung der Bilanz des nächsten Geschäftsjahrs.

Die Herren Actionäre werden hiermit erucht, bis zum 6. April cr. Nachmittags 1 Uhr, ihre Aktion mit einem doppelten Verzeichniß versehen, im Comtoir des Reedereidirektors Herrn Alex. Gibbons, Hundegasse No. 94, einzureichen und dagegen das abgestimmte Diplat des Verzeichnisses, welches den Vermerk über die Stimmenzahl der betreffenden Actionäre enthalten wird, behufs der Legitimation zur Theilnahme an den Verhandlungen im Empfang zu nehmen.

Danzig, den 16. März 1878.

Der Vorstand der Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft.
Goldschmidt. George Mix. J. S. Stoddart. Robert Otto.
P. Albrecht. Berenz. (7294)

Danziger Privat-Actien-Bank.

Die zweimittwochige ordentliche Generalversammlung findet am

Donnerstag, den 21. März cr.,

Nachmittags 4 Uhr,

in dem Bankgebäude hier selbst statt und werden zu derselben die Herren Actionäre unseres Instituts unter Hinweis auf die §§ 23, 41 bis 46 des Statuts hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Einlaß- und Stammkarten werden am 19. und 20. März, Vormittags, im Bureau der Bank an die in den Stammbüchern der Bank eingetragenen Actionäre ausgegeben.

Gegenstände der Verhandlung sind die im § 43 des Statuts vorgeschriebenen Geschäfte einschließlich der Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates an Stelle der nach dem Turnus ausscheidenden Herren Commerzien-Rath Georg Mix und Otto Steffens.

Danzig, den 1. März 1878.

Direction der Danziger Privat-Actien-Bank.

Schottler. Kosmack. R. Steimig.



Knaben-Anzüge und Neberzieher

für das Alter bis zu 16 Jahren,
empfiehlt in sehr großer und geschmackvoller
Auswahl zu den
solidesten, ganz festen Preisen.

Schwarze Einsegnung-Anzüge.

Mathilde Tauch,

28. Langgasse 28. (7366)

Die neuesten Frühjahrsstosse zu ganzen An-
zügen, Bekleidern u. Neberziehern sind bereits
eingetroffen und empfehlen wir dieselben in
großer Auswahl zu billigen Preisen.

Lorentz & Block,

Tuchhandlung, Heiligegeistgasse 132.

Auction zu Kl. Blehnendorf.

Dienstag, den 26. März 1878, Vormittags 10 Uhr,

werde ich in Kl. Blehnendorf, auf dem bei Rücksicht belegenen Holzfelde des Kaufmanns Herrn D. Berg, an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 10000 Fuß 1 pöll. sichtene Dielen,

" 10000 Fuß 1 1/2 pöll. sichtene Dielen,

" 10000 Fuß 2 pöll. sichtene Böhlen,

" 1000 Fuß 3 pöll. sichtene Böhlen,

" 800 Stück eichene Brack-Sleeper,

" 400 Stück sichtene Brack-Sleeper,

" 500 Stück sichtene Mauerlaten, 5-10 Zoll stark,

1 Partie 1- und 1 1/2 zöll. sichtene Sleeperdielen,

1 Partie sichtene Balkenschwarten,

1 Partie eichene Brackböhlen, und

ca. 1000 Fäden eichenes und sichtenes Brennholz.

Auf Wunsch der Herren Käufer aus der Nehrung, können die gekauften Hölzer per Wasser dorthin geliefert werden.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. März 1878, Vormittags 11 Uhr, Auction

im Spieker Milchennengasse 24 über:

schott. crownbrand Ihlen-, engl. Matjes-

und Holländische Heringe.

Carl Treitschke.

Herings-Auction.

Dienstag, den 19. März 1878, Vormittags 10 Uhr, Auction auf dem

Hof der Herren F. Boehm & Co. über

diverse Marken Schottischer u. Norwegischer

Heringe.

7056)

Mellien. Ehrlich.

Güter wie Hofbesitzungen

jeder Größe, weist zu Kauf nach und

erbittet Aufträge

6306

Buchhalter, Comtoiristen, Commiss, In-

spectoren, Kellner, Dienner u. c. werden per So-

fort und später placirt durch das Nachweisse-

Bureau, Breitgasse 76. (7367)

F. Fehlauer, Gr. Jünder.

Geld an höhere festangestellte Beamte

discret mit Anwitzation. Sub

o. 45 Central-Anzeigen-Bureau

Breslau. (7179)

Durch Ersparung

fast aller Geschäftskosten
und außerst günstigen Gelegenheitskauf seiner
Stoffe wird, soweit der Vorath reicht,
für 42 M. ein hoch. schwarzer Tuch-Anzug,
für 45 " ein eleganter Frühjahr-Anzug,
für 48 " ein moderner Gesellschafts-Anzug,
für 18 " eine schwarze Büchsln-Hose-Weste,
für 12 " eine elegante Winterhose,
für 13 " eine f. extra Militair-Hose m. Biese
nur auf Bestell. nach Wlack angefert.

Die Anfertigung geschieht unter Leitung
eines tüchtigen Zuschreibers und wird für
solide gute Arbeit u. gutes Siziken garantirt.

Neue Modeberichte und Journale für
die Frühjahrssaison sind bereits eingetroffen.
Bestellungen erbeten

Heil. Griffig. 59, 1. Etage,
gegenüber dem Gewerbehause. (7370)

Von dem berühmten

Königstrauß-

Extract

empfingen die Herren Neu-
mann und Amort Sonn-
abend Nachmittag neue Sen-
dung. (7309)

Wegen Aufgabe meiner

Hut-Pabrik

verkaufe sämtliche Filz- und Seidenhüte
zu sehr billigen Preisen, da bis zum 1. April
das Lager geräumt sein muss.

N. B. Hagemann,

Gr. Scharnachergasse 9.

(7357)

Guts-Verkauf

(No. 175).

Eine Besitzung von 130 Mrg. b. Elbing
(Niederung) gelegen, mit 80 Mrg. 3 schnitt-
Wiesen oder Fettweiden, das liebige Alder-
land, Inventarium 10 Pferde, 13 Milchkühe,
9 St. Jungvieh, 5 Schweine u. todes voll-
ständig, Gebäude gut, Hypotheken fest, soll
für 25 000 R. bei 6-7000 R. Anzahlung
verkau